

## **Protokoll zum Arbeitskreis: BLK Neue Textsysteme in der Justiz**

**Zeit:** Freitag 26.09.2003 um 9 Uhr HS 111

**Referenten:** Herr Regierungsdirektor Ehrmann, Justizministerium Baden-Württemberg;  
Herr Richter am Oberlandesgericht Dimbeck;  
Herr Schürger, IT-Stelle Nordrheinwestfalen (abweichend von Programmankündigung)

In dieser Arbeitsgruppe ging es um Textsysteme, welche die Arbeit in der Justiz mit sog. elektronischen Formularen und Verfahren wesentlich vereinfachen sollen, da ein wesentlicher Teil der Justiz in Text mündet. Dabei stellten drei Referenten die, in ihrem Bundesland, realisierten bzw. gerade in der Entwicklung befindlichen Textsysteme dar.

1) Den Anfang machte das Textsystem JUSTUS welches gerade in Baden-Württemberg entwickelt und zum Teil, als Pilotverfahren in der Sozialgerichtsbarkeit, schon eingesetzt wird. Die Entwicklung vollzog sich dabei speziell an den Anforderungen in der Praxis (Richter, Rechtspfleger, Staatsanwalt, etc.). Dies bedeutete eine Datenbank mit speziellen Inhalten und Dokumentbezogene Daten.

Organisiert wird das System durch die zentrale Erstellung und Pflege der Dokumentvorlagen (Formulare der Justiz) mit einem sog. „Text Generator“. Diese Lösung wurde gewählt weil ansonst die jeweiligen Formulare von externen Dienstleistern erstellt und gepflegt werden müssten, was zu einer eher umständlichen Abstimmung zw. Dienstleister und Justiz geführt hätte. Für die Bedienung dieses Tools sind ca. 2 Tage Schulung nötig.

Als Technik wird dabei XML/XMS in „3-Schichten“ eingesetzt, d.h. die Verarbeitung wird von der Datenhaltung und Eingabe getrennt. Vorteil von XML/XMS ist, das es als Textformat standardisiert und Herstellerunabhängig ist. Gedruckt wird allerdings in RTF, da MS Word weiterhin verwendet werden soll und RTF als allgemeines Textformat universell lesbar ist.. Die Entscheidung Word beizubehalten hatte den Hintergrund, dass die Nutzer daran gewöhnt sind und damit bereits länger Arbeiten.

In der Realität besteht dann das Dokument (Formular) nur aus einer Eingabemaske, in welcher der Nutzer die entsprechenden Daten eingibt. Eine weitere Bearbeitung in MS Word ist allerdings weiter möglich, wobei es als RTF gespeichert wird und wieder an JUSTUS übertragen werden kann. Im sog. Aktenbaum, vergleichbar einem Dateiverzeichnis im Aussehen, können auch alle Dokumente angezeigt und bearbeitet werden.

Hier bewegte die Teilnehmer ob es sinnvoll ist den einzelnen Formularen nur entsprechende Nummern zuzuweisen. Allerdings versicherte der Referent das diese Nummern nach einem bestimmten Sinn vergeben werden, was die Suche doch nicht erschweren würde. Ein Teilnehmer aus Berlin gab allerdings den Hinweis, das dies bei ihnen zu keinem so guten Ergebnis geführt hätte, sodass es wohl sinnvoller wäre beides Text und Nummer zu verwenden. Dieser Hinweis wurde sehr positiv aufgenommen und in die weitere Planung aufgenommen wobei das letzte System aus NRW dazu schon sehr gute Lösungen bereit hielt.

2) Danach stellte Bayern durch Herr Dimbeck, Richter am OLG das Textsystem ForumSTAR vor. Dieses System ist ebenfalls ein Werkzeug zur Erzeugung aller in der Justiz benötigten Texte. Realisiert in Java, verwendet es XML (in Unicode UTF8-Codierung) sowohl als Datenaustausch- als auch als Dokumentenformat und ist somit völlig plattformunabhängig. Es enthält einen eigenen Editor mit den wesentlichen Funktionen, die für eine moderne Texterzeugung erforderlich sind (Tabellen, Schriftarten und -größen, verschiedene Kopf- und Fußzeilen (erste Seite, letzte Seite, gerade Seiten, ungerade Seiten), Einfügen von Grafiken, Tabulatoren - auch dezimal usw.). Das Textsystem ist gleichzeitig eine komfortable dialoggesteuerte Entwicklungsumgebung zur Erzeugung der Textmodule (Formulare und Bausteine), die eine hohe Automatisierung der Texterzeugung ermöglichen. Neben Kontrollstrukturen (Schleifen, Bedingungen) und zahlreichen Funktionen (mathematische, String-, Listen und Datumsfunktionen) bietet es auch spezielle Konstrukte zur Nachbildung der üblichen Verfügungstechnik, wie z.B. automatische Erzeugung von Folgedokumenten aus dem Verfügungsformular - auch mit serienbriefähnlicher automatischer Datenfüllung - und ein flexibles Wiedervorlagemodul sowie den steuerbaren Abruf von weiteren Fachverfahrensdaten und deren konfigurierbare Rückschreibung. Weitere Software oder Lizenzen werden nicht benötigt. Wert wurde hier vor allem auf die Flexibilität des Systems gesetzt, d.h. das Textsystem ist gleichzeitig Entwicklungsumgebung. Der Endbenutzer kann also Freitext einfügen, Elemente aktivieren und selbst eigene Formulare entwickeln.

Hier interessiert die Teilnehmer ob die Endanwender über das System in Kenntnis gesetzt wurden bzw. wer die Endgültige Fassung des System entscheidet. Zum ersten wurde gesagt, das das System bisher den Anwendern noch nicht vorgestellt wurde. Zum zweiten wurde gesagt, dass dies wohl die IT-Stelle mit dem Ministerium entscheide.

3) Den Abschluss bildete Herr Schürger von der IT-Stelle der Justiz in NRW mit dem bereits seit 1995 im Einsatz befindlichen System JUDICA / TSJ.

JUDICA steht für "Justizunterstützung durch Instanzübergreifende Client/Server Applikation". JUDICA ist die datenbankgestützte Fachanwendung für die ordentliche Gerichtsbarkeit.

Mit Anbindung an ein Textsystem (für NRW: TSJ - Textsystem Justiz) unterstützt JUDICA Amtsgerichte, Landgerichte und Oberlandesgerichte, alle Dienstzweige und Funktionen sowie alle Zivil-, Familien- und Strafsachen.

Im Projekt JUDICA wurde konsequent nach dem sog. V-Modell vorgegangen.

Eine schnelle Anpassung des Programms z.B. an Gesetzesänderungen wird durch die Modularität von JUDICA ermöglicht.

Neben der Bereitstellung aller für die Verfahrensbearbeitung und Texterzeugung benötigten Daten bildet JUDICA Grundfunktionen aller Fachbereiche ab und ist jeweils erweiterbar um die Fachfunktionen für diese Bereiche.

Damit JUDICA nicht nur heute, sondern auch morgen noch den Anforderungen der Justiz gerecht werden kann, ist die Anwendung fortschrittlicher Entwicklungsmethoden und Softwarearchitektur stringent. JUDICA wurde konsequent objekt-orientiert als Client-Server-

Anwendung in Dreischichtarchitektur entwickelt.

Bei dieser Architektur wird das Programm in die logischen Schichten Benutzeroberfläche (GUI - Graphical User Interface), Applikationsschicht (diese ist der Programmteil, der die Geschäftsprozesslogik repräsentiert) und Datenhaltungsschicht (das verwendete Datenbanksystem) aufgeteilt.

Jeder dieser logisch getrennten Teile kann auf verschiedenen Rechnern laufen, also z.B. die Benutzeroberfläche sowie die Applikationsschicht auf dem Arbeitsplatzrechner des Anwenders (sog. Client) und die Datenbank auf einem zentralen Rechner im Netzwerk (sog. Server). Möglich ist aber auch der Einsatz eines sog. Applikationsservers, auf dem rechenintensive Teile der Applikation ablaufen und somit den Arbeitsplatzrechner entlasten.

Das "Textsystem Justiz" enthält ein Werkzeugsystem, das erstmals nicht nur das Fertigen von Schreiben und Entscheidungen ermöglicht. Es unterstützt darüber hinaus insbesondere die Verfügungstätigkeit der Richterinnen und Richter sowie der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf automatisiertem Wege und stellt dem Anwender benutzerspezifische Formularensammlungen in elektronischer Form zur Verfügung. Bietet die Möglichkeit der automatischen, schreibtechnischen Erledigung der Verfügungen. Dadurch kommt es erstmals zur Aufhebung des Medienbruchs zwischen der Arbeitsanweisung (Verfügung) und ihrer Ausführung und erlaubt die Generierung von verfahrensstandbezogenen Verfügungsvorschlägen. Es ermöglicht weiterhin eine komfortable Bearbeitung der Verfügung sowohl über eine Standardansicht als auch über eine Baumansicht (Tree View). Praktisch sieht das Ganze so aus, dass ein Richter z.B. eine „Verfügung“ erlässt. Dabei holt sich das System zuerst die Namen der Beteiligten aus der „virtuellen Akte“, die der Richter gerade bearbeitet. Dann füllt der das Formular „Verfügung“ entsprechend der Maske am Bildschirm aus. Er „signiert“ es indem er es absendet und damit seiner Servicekraft zur Verfügung stellt. Diese druckt dann die „Verfügung“ mitsamt den dazugehörigen Dokumenten, wie Zustellungsurkunde, Rechtsbehelfsbelehrung, etc. aus welche selbstständig vom System mit generiert werden.

Die Teilnehmer interessierte hier vor allem die Frage, was getan wird wenn ein Richter nicht mit dem System arbeiten möchte. Dazu lässt sich sagen, dass in dem Falle die Servicekraft selbst Formulare erstellen und darauf zugreifen kann in ihrem TSJ. Des weiteren interessierte das Handling der Daten. Dazu wurde ausgeführt, das selbst erstelle Vorlagen nur vom Nutzer selbst gelöscht werden. Die Zentral hinterlegten Daten (die Verfügung also) wird vom System mit einem „Verfallsdatum“ versehen. Das Dokument selbst wird also gelöscht, die Metainformation, das eine Verfügung ergangen ist etc., bleibt gespeichert also protokolliert.

(Oliver Thamerus)